

6. Wertung und Auszeichnung

a) Die Jury besteht aus Dozenten verschiedener Fachgebiete und wird von der Musikschule Kirchheim eingeladen.

In die Jury dürfen nur Personen berufen werden, die keine Schüler zum Wettbewerb angemeldet haben.

Als Preise werden ausgesetzt:

Für die Altersgruppe I werden ausschließlich Sachpreise vergeben.

Für die Altersgruppen II, III, IV, V, VI können Förderpreise vergeben werden. Die Förderpreise sind verschieden hoch dotierte Geldpreise. Sie müssen zur Finanzierung des Unterrichts eingesetzt werden. Die Vergabe der Preise wird durch die Jury festgelegt.

Die Jury ist nicht verpflichtet, alle Preise zu vergeben.

b) Ungeachtet der Vergabe von Sach- und Förderpreisen bewertet die Jury die Leistungen der Teilnehmer mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- 1. Preis (mit hervorragendem Erfolg teilgenommen)	24-25 Punkte
- 2. Preis (mit sehr gutem Erfolg teilgenommen)	22-23 Punkte
- 3. Preis (mit gutem Erfolg teilgenommen)	20-21 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen	bis 19 Punkte

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.

Die Jury bewertet die künstlerische Leistung im Hinblick auf das Gesamtspektrum der Altersgruppe. Die Beurteilung beruht auf der Wertung der musikalischen und technischen Darstellung der vorgetragenen Werke. Die Texttreue und das stilistische Verständnis zählen als Wertungskriterien. Die Wertung der Jury sowie die Vergabe der Sach- und Förderpreise sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kirchheim/Teck, den 1. Oktober 2018

Impressum:

Musikschule Kirchheim, Wollmarktstr. 30, 73230 Kirchheim



13. Kirchheimer Musikpreis

zur Förderung von
Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren
„Musizieren aus Freude an der Musik“

Wertungsspiele
23./24. März 2019
Musikschule Kirchheim

Konzert der Preisträger
(Ort und Termin werden zeitnah bekanntgegeben)

1. Aufgabe und Trägerschaft

Der Kirchheimer Musikpreis dient der Anregung von Kindern und Jugendlichen zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses sowie der Erkennung und Entwicklung musikalischer Begabungen.

Ziel dieser Förderung ist die Unterstützung einer qualifizierten musikalischen Ausbildung durch Bezuschussung der Ausbildungskosten bzw. durch Bereitstellen von Noten und Unterrichtsmaterialien. Darüberhinaus soll der Kirchheimer Musikpreis den Kindern und Jugendlichen Gelegenheit bieten, ihr Können einer größeren Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Kirchheimer Musikpreis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und findet unter der Trägerschaft der Musikschule Kirchheim im fachlichen Bereich und der Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG als Initiator und Sponsor statt.

2. Organisation

Die Organisation obliegt der Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG. Die Leitung des musikalischen Teils hat die Musikschule Kirchheim. Die Aufsicht über das Spendenkonto hat der Förderverein der Musikschule Kirchheim. Für die Einhaltung der Bedingungen zur Vergabe der Preise ist die Musikschule Kirchheim unter Einbeziehung der Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG verantwortlich.

3. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am Kirchheimer Musikpreis sind Kinder und Jugendliche zugelassen,

- die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bei Ensembles darf das Durchschnittsalter der Ensemblespieler 20 Jahre nicht überschreiten)
- die in Kirchheim wohnen oder
- eine Kirchheimer öffentliche Schule oder
- die Musikschule Kirchheim besuchen oder
- Unterricht bei einem (einer) in Kirchheim ansässigen privaten Musikpädagogen (Musikpädagogin) haben und
- die noch keine musikalische Berufsausbildung begonnen haben.

Jeder Teilnehmer kann sich nur in einer Kategorie zum Wettbewerb anmelden.

4. Zeitplan

Anmeldeschluss für den 13. Kirchheimer Musikpreis ist der **4. Februar 2019**. Die Anmeldung hat bei der Musikschule Kirchheim unter Benutzung des Anmeldeformulars zu erfolgen. Die Wertungsspiele finden am Samstag und Sonntag, 23. und 24. März in der Musikschule Kirchheim statt. Ort und Termin des Preisträgerkonzerts werden zeitnah bekanntgegeben.

5. Anforderungen

a) Der Wettbewerb wird in sechs Altersgruppen durchgeführt:

Altersgruppe I	Jahrgang 2011
Altersgruppe II	Jahrgänge 2009, 2010
Altersgruppe III	Jahrgänge 2007, 2008
Altersgruppe IV	Jahrgänge 2005, 2006
Altersgruppe V	Jahrgänge 2003, 2004
Altersgruppe VI	Jahrgänge 1999, 2000, 2001, 2002

b) Es sind mit Ausnahme der Kategorien Akkordeon, Keyboard und Saxophon wenigstens *zwei Originalwerke aus verschiedenen Stilepochen* vorzutragen. Pflichtliteratur wird nicht gefordert. Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:

- Renaissance und Frühbarock (bis ca. 1650)
- Barock (bis ca. 1750)
- Frühklassik und Klassik (bis ca. 1820)
- Romantik und Impressionismus (bis Anfang 20. Jahrhundert)
- Musik des 20. und 21. Jahrhunderts

c) Die Vorspielzeiten der einzelnen Altersgruppen betragen:

AG I	3-5 Minuten	AG II	5-8 Minuten
AG III	8-10 Minuten	AG IV	10-12 Minuten
AG V und VI	12-15 Minuten		

Die Zeiten sind einzuhalten. Mit der Anmeldung ist die Spielzeit der Werke anzugeben.

d) Der Jury ist von den Werken des 20. und 21. Jahrhunderts je ein Notenexemplar vorzulegen.

e) Das Wertungsspiel ist öffentlich.

f) Eine Anmeldung ist in folgenden Kategorien möglich:

I Solowertung

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| - Streicher | - Zupfinstrumente |
| - Holz- u. Blechbläser | - Gesang |
| - Klavier (2- / 4-händig) | - Keyboard |
| - Akkordeon | - Schlagzeug |

II Ensemblewertung

Alle Ensembles sind zugelassen, die Wertung erfolgt nach Altersgruppen.